

Das Beschneiden der Formbäume und des Weinstocks erfordert die genaue Kenntniß des Baumschnitts, welcher im III. Bande bereits besonders abgehandelt ist.

Die übrigen, noch nicht erwähnten Obstarten werden nach dem Pflanzen selten mehr beschnitten, doch ist eine Nachhülfe schon der Form wegen zweckdienlich. Das Beschneiden ist unerläßlich bei Stachelbeersträuchern, welche schöne, große Früchte bringen sollen, ferner bei allen Sträuchern, welche man zu Bäumchen erziehen will, z. B. Haselsträucher, Quitten, Mispeln. Um solche Bäumchen zu bilden, schneidet man ein Jahr nach der Pflanzung den Strauch dicht über dem Boden ab, worauf sich mehrere lange gerade Triebe bilden, unter welchen der stärkste und geradeste als Stamm gezogen wird.

Achter Abschnitt.

Pflege der tragbaren Obstbäume und Unterhaltung der Pflanzungen*).

1. Auspußen und Reinigen der Obstbäume.

59. Wenn die Bäume das Alter von 5—6 Jahren erreicht haben und sonst gesund sind, so fällt bei den Hochstämmen (mit Ausnahme der früher genannten Bäume) das Zurückschneiden der Zweige weg und das Auspußen beginnt.

Unter Auspußen versteht man: 1) das Wegnehmen aller trocknen Aeste, Zweige und Stumpfe; 2) aller zu dicht stehenden, sich kreuzenden oder berührenden Aeste; 3) der Aeste, welche in die Krone hinein wachsen und auf einander liegen; 4) der schwächlichen, erschöpften Aeste, wenn die Lücke durch kräftigere ersetzt werden kann; 5) der Wasserreiser, außer an kahlen Stellen, wo aus denselben Aeste gebildet werden; endlich 6) der zu tief herabhängenden und in andere Baumkronen hereinwachsenden Aeste.

Wenn die Bäume in der Jugend alljährlich und später alle 2—3 Jahre

*) Ich bemerke nochmals, daß hierbei auf die Behandlung der im Schnitt erhaltenen Bäume keine Rücksicht genommen ist, da dieselbe im III. Bändchen enthalten ist. Uebrigens kommen alle Berrichtungen auch an Schnittbäumen vor.